

23.07.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strategie der Europäischen Union für die Bonner Konferenz über den Klimawandel (COP-6, Teil2)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 116715 - vom 19. Juli 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 5. Juli 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strategie der Europäischen Union für die Bonner Konferenz über den Klimawandel (COP-6, Teil 2)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Kyoto-Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom Dezember 1997¹, die sechste Vertragsstaatenkonferenz (COP-6) vom 13. bis 24. November 2000 in Den Haag und die bevorstehende Wiederaufnahme der sechsten Vertragsstaatenkonferenz (COP-6, Teil 2), die vom 16. bis 27. Juli 2001 in Bonn stattfinden wird,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen zum Klimawandel, insbesondere die vom 26. Oktober 2000 zur Strategie der Kommission für die Haager Konferenz über Klimaänderungen (COP-6)² und die vom 5. April 2001 zu den Zielen der Kyoto-Konferenz³,
 - in Kenntnis der vom Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz gemäß Artikel 42 der Geschäftsordnung eingereichten mündlichen Anfragen B5-0327/2001 und B4-0328/2001 sowie der Ausführungen von Kommission und Rat,
- A. in der Erwägung, dass sich dem jüngsten Bericht des ICCP (Zwischenstaatliche Gruppe für Klimaveränderungen) zufolge die Temperatur der Erde in diesem Jahrhundert hauptsächlich als Folge menschlicher Tätigkeit um 1,4 bis 5,8°C erhöhen wird und dass in dem Bericht die katastrophalen Folgen dieses Phänomens unterstrichen werden,
- B. in der Erwägung, dass das Kyoto-Protokoll erst in Kraft tritt, wenn es von mehr als 55 der 84 Signatarstaaten, auf die mindestens 55 % der Treibhausgasemissionen entfallen, ratifiziert wurde,
- C. in der Erwägung, dass eine vollständige Ratifizierung und Umsetzung sowie eine weitere Verstärkung des Kyoto-Protokolls von grundlegender Bedeutung für die Lösung des zentralen Problems des Klimawandels und für die Zukunft der globalen Umwelt sind,
- D. in der Erwägung, dass das Scheitern der Haager Konferenz einen erheblichen Rückschlag in dieser Hinsicht bedeutete und sich die Situation seitdem aufgrund der Ablehnung des Kyoto-Protokolls durch Präsident Bush deutlich verschlechtert hat,
- E. in der Erwägung, dass ein erfolgreicher Abschluss der Bonner Konferenz eine entscheidende Voraussetzung für eine Umkehr der gegenwärtigen negativen Entwicklungstendenzen des Klimawandels ist,
- F. in der Erwägung, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten eine Verantwortung dafür tragen, die Arbeiten im Rahmen des Kyoto-Protokolls weiterzuführen und die übrigen

¹ FCCC/CP/1997/L.7/Add1

² Angenommene Texte Punkt 13.

³ Angenommene Texte Punkt 17.

Vertragsparteien dazu zu bewegen, ihrem Beispiel zu folgen; in der Erwägung, dass Japan und Russland als konstruktive Partner weiter auf die Ziele hinarbeiten und die Vereinigten Staaten wieder in den Prozess einbezogen werden sollten,

- G. in der Erwägung, dass der EU-Delegation in diesem Prozess eine wichtige Rolle zufällt und dass die in dieser Delegation vertretenen Mitglieder des Parlaments stärker als in der Vergangenheit an den Arbeiten der Delegation beteiligt werden sollten,
1. fordert die Bonner Konferenz auf, an der zentralen Rolle des Kyoto-Protokolls als der treibenden Kraft in dem Bemühen, dem Klimawandel größere Aufmerksamkeit zu schenken und nach Wegen für seine Bekämpfung zu suchen, festzuhalten;
 2. ist der Ansicht, dass die zentrale Aufgabe der Bonner Konferenz darin bestehen wird, die grundlegenden, noch offenen Fragen zu klären, die in Den Haag nicht gelöst werden konnten, insbesondere die Frage der Anrechnung von Senken, der Zusätzlichkeit, der flexiblen Mechanismen und der Erfüllungskontrolle sowie der Hilfe für die vom Klimawandel betroffenen Entwicklungsländer, und den Weg für eine vollständige Ratifizierung und Umsetzung des Kyoto-Protokolls zu ebnen;
 3. ist der Ansicht, dass das Kyoto-Protokoll – auch wenn es sich nur um einen ersten Schritt handelt – die Grundlage für eine weltweite Strategie zur Bekämpfung der globalen Erwärmung bildet und dass die Verhandlungen in Bonn in voller Übereinstimmung mit dem gesamten Text des Protokolls geführt werden müssen; bekräftigt in diesem Zusammenhang erneut, dass
 - die Industrieländer bei den Maßnahmen, mit denen die Klimaveränderungen abgemildert werden sollen, vorangehen müssen;
 - eine positive Liste der Projekte und Technologien für den CDM (Clean Development Mechanism) erstellt werden muss, die die Atomenergie, die in großem Maßstab erfolgende Nutzung fossiler Brennstoffe und die Nutzung von CO₂-Senken ausschließt;
 - die internen Politiken und Maßnahmen bei der Strategie zur Reduktion der Treibhausgase Vorrang haben und daher die Nutzung der flexiblen Mechanismen auf weniger als 50% der Gesamtmaßnahmen beschränkt werden muss;
 - die Nutzung von CO₂-Senken drastisch beschränkt und streng kontrolliert werden muss, bis die nötigen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen und ein Überwachungssystem eingeführt wurde;
 - die Einführung eines leistungsfähigen Überwachungsmechanismus in Verbindung mit einem System von Geldstrafen bei Nichterfüllung und eines Überwachungsfonds, der es ermöglicht, die Auswirkungen der Nichteinhaltung des Kyoto-Protokolls möglichst gering zu halten, von entscheidender Bedeutung ist;
 4. kritisiert erneut die einseitige Entscheidung der USA, das Kyoto-Protokoll als einen Schritt nach vorn abzulehnen, und unterstreicht, dass es mit Blick auf die Bekämpfung der globalen Erwärmung keine Alternative zum Kyoto-Protokoll gibt; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die US-Regierung die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel nicht in Frage gestellt hat; hofft, dass die derzeitige Überprüfung der US-Politik zu einem Umdenken der

amerikanische Regierung in Bezug auf den amerikanischen Standpunkt führen wird, und fordert weitere tatkräftige Anstrengungen aller Beteiligten, um die USA zurück auf den Boden des Kyoto-Protokolls zu bringen;

5. hebt den Widerspruch zwischen der Unterzeichnung des Protokolls im Jahre 1998 durch den Präsidenten der USA und den jüngsten offiziellen Verlautbarungen der USA hervor, in denen alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der globalen Erwärmung zurückgenommen werden und dem Protokoll eine eindeutige Absage erteilt wird;
6. dringt darauf, dass die Europäische Union die Initiative zu eingehenden Gesprächen mit den übrigen Mitgliedern der sogenannten Umbrella-Group, den Entwicklungsländern und anderen Beteiligten ergreift, um eine geeignete Strategie für weitere Fortschritte für den Fall zu entwickeln, dass sich die USA nicht erneut zum Kyoto-Protokoll bekennen, und auf eine ausreichend große Beteiligung hinzuwirken, damit die für das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls erforderlichen Schwellenwerte vor der Rio + 10 Konferenz erreicht werden; ruft die Europäische Union und die anderen Anhang-I-Staaten nachdrücklich auf, als Auftakt zur COP-6-Konferenz Teil 2 auch ohne die USA eine rasche Ratifizierung und ein rasches Inkrafttreten des Protokolls vor der Rio + 10-Konferenz im Jahr 2002 vorzusehen;
7. begrüßt die einmütige Erklärung des Rates der Umweltminister vom Juni 2001, dass die Europäische Union die ablehnende Haltung der USA gegenüber dem Kyoto-Protokoll nach wie vor bedauert und die neue italienische Regierung nachdrücklich auffordert, an ihrem früheren Standpunkt zum Klimawandel festzuhalten;
8. ist ungeachtet der Bedeutung sämtlicher Initiativen, die die USA davon abbringen sollen, dem Kyoto-Protokoll den Rücken zu kehren, der Ansicht, dass die Europäische Union über die endgültige Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls vorrangig mit den Ländern verhandeln muss, die bereit sind, es zu ratifizieren;
9. ist der Ansicht, dass die Europäische Union im Rahmen der supranationalen Strukturen, insbesondere der Welthandelsorganisation, auf Maßnahmen drängen muss, die verhindern sollen, dass sich die Länder, die das Kyoto-Protokoll nicht ratifizieren, unrechtmäßige Wettbewerbsvorteile, vor allem bei Energieprodukten, verschaffen;
10. ruft die Europäische Union erneut auf, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie öffentlich ihre Zusage bekräftigt, für eine rasche Durchführung von Politiken und Maßnahmen zum Erreichen der internen Emissionsverringerungen zu sorgen, die es ermöglichen, die sehr negative Entwicklung bei den Treibhausgasen, die zur Zeit in den meisten Mitgliedstaaten festzustellen ist, zu korrigieren, ebenso wie für eine rasche Umsetzung des europäischen Programms für den Klimawandel unter Einschluss einer EU-Regelung über den Handel mit Emissionszertifikaten (und politische Maßnahmen z.B. in Bezug auf die Emissionen im Verkehrsbereich und andere Treibhausgase als CO₂); empfiehlt ferner die baldige Verabschiedung der nationalen Pläne für die Verminderung der Treibhausgase;
11. stellt fest, dass der EU-Delegation auf der Bonner Konferenz eine Schlüsselrolle zufallen wird, und ist der Ansicht, dass die in der Delegation vertretenen Mitglieder des Europäischen Parlaments vor allem in den Arbeitsbeziehungen zu ihren parlamentarischen Kollegen aus anderen Ländern insbesondere angesichts der breiten Unterstützung, die die Verhandlungsposition der Union quer durch das politische Spektrum genießt, eine wertvolle

ergänzende Funktion wahrnehmen können;

12. unterstreicht die besondere Bedeutung der Forschung bei jeder Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels; hält es für wesentlich, dass die Forschung zur Entwicklung neuer Technologien im Bereich der erneuerbaren Energieträger, der Energieeffizienz und der Energieeinsparungen führt; die Forschung und Entwicklung im Umweltbereich sollte daher gefördert und innerhalb des 6. Rahmenprogramms in ausreichendem Umfang finanziert werden, was dynamischere Anstrengungen zur Beseitigung des Rückstands in der europäischen Forschung zur Folge hätte;
13. vertritt die Auffassung, dass die Vertreter des Europäischen Parlaments, um die Verhandlungsposition der Union optimal zu vertreten und zu fördern, im voraus und in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der EU-Delegation eine Strategie für den Umgang mit ihren parlamentarischen Kollegen entwickeln müssen; ist der Ansicht, dass sie, wenn sie eine größtmögliche Effizienz erreichen sollen, voll an der EU-Delegation beteiligt werden und insbesondere an den EU-Koordinierungssitzungen teilnehmen müssen;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.